

# Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe  
des Einzelhandels  
1080 Wien, Alser Straße 45  
Telefon 42 74 61, 43 22 36  
Telex 1 13288 hvb a

An das  
An das  
Präsidium des Nationalrates  
c/o Parlament

A - 1 0 1 0 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Z:	<i>28 GE/9</i>
Datum:	15. MAI 1986
Verteilt:	<i>20. MAI 1986 Klemz</i>

*St Esfer*

Wien, am 14. Mai 1986  
Z

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Laden= schlußgesetz geändert wird (Z. 33.500/4-III/1/86) haben wir an das BMH die Ihnen in der Beilage (25 Abzüg) überlassene Stellungnahme abgegeben.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

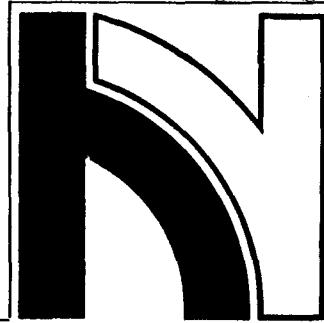
mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND

*J. A. J.*

.//

Beilage erwähnt



## Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe  
des Einzelhandels  
1080 Wien, Alser Straße 45  
Telefon 42 74 61, 43 22 36  
Telex 1 13288 hyb a

An das  
Bundesministerium für Handel  
  
Stubenring 1  
A - 1 0 1 0 Wien

Wien, am 13. Mai 1986  
Dr.Th./Z

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes  
mit dem das Ladenschlußgesetz  
geändert wird - Z. 33.500/4-III/1/86

Sehr geehrte Herren!

Zu dem uns übermittelten Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorausgeschickt werden darf, daß die Meinung je nach Branche variiert und nicht ganz einheitlich ist.

Während die Betriebe der Nahrungsmittelbranche der Auffassung sind, daß die bestehenden Regelungen ausreichend seien und keiner Änderung bedürfen, soferne nur die jetzt schon gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten voll ausgenutzt werden und den regionalen besonderen Gegebenheiten entsprochen wird, spricht man sich im Non Food-Bereich zwar nicht gegen die vorgesehenen Veränderungen aus, macht jedoch den wesentlichen Vorbehalt, daß jede Novellierung nur dann wirtschaftlich sinnvoll sein kann, wenn sie weder direkt noch indirekt zusätzliche Kosten bewirkt. Das heißt, daß neue Ladenöffnungszeiten nicht durch Lohn- und Gehaltszuschläge erkauft werden können.

Wichtiger als eine Veränderung der bestehenden Ladenschlußzeiten erscheint vielen Betrieben die Verkaufsmöglichkeit am 8.12. (nicht nur wenn es ein Samstag ist), der Wegfall der zwangsweisen Mittagssperre in der Steiermark sowie die Möglichkeit des Verkaufs von Lebensmitteln an den langen Sams-tagen vor Weihnachten.

-12

Seite 2

BMH 13.5.86



Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile eines langen Samstages im Monat einerseits und eines langen wöchentlichen Abendverkaufs andererseits hält die Mehrheit unserer Mitglieder, die sich dazu konkret geäußert haben, den monatlichen langen Samstag als für das bessere.

Die Anliegen der Bundesländer im grenznahen Bereich müßten jedenfalls durch besondere regionale Lösungen in geeigneter Form berücksichtigt werden.

Zusammenfassend dürfen wir nochmals betonen, daß eine Stellungnahme zu dem gegenständlichen Novellierungsentwurf allein deshalb schon so problematisch ist, weil es sich um einen Komplex handelt, der nicht nur aus der Ladenschlußzeitenregelung allein besteht, sondern im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz, den kollektivvertraglichen Entlohnungsregelungen und verschiedenen Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gesehen und beurteilt werden muß. Auch Fragen der Arbeitszeitverkürzung müssen in diesem Licht betrachtet werden. Wenn man nämlich die gegebene Interpendenz außer acht läßt, läuft man Gefahr, zunächst auf einem Teilgebiet Novellierungen vorzunehmen, die für sich allein vernünftig sein mögen, die aber für künftige, zunächst nicht vorhersehbare, Entwicklungen auf anderen Gebieten wie z.B. kollektivvertragliche Entlohnungsregelungen, Arbeitszeitverkürzungen oder sonstige arbeitsrechtliche Bestimmungen, in ihr Gegenteil verkehrt werden und sich unbeabsichtigtweise völlig schädlich auswirken könnten.

Wir glauben daher, daß eine vernünftige und alle Beteiligten vor Enttäuschungen bewahrende Regelung zur dann zustande kommen kann, wenn sich alle maßgeblich beteiligten Sozialpartner in ruhiger und sachlicher Atmosphäre über den gesamten Fragenkomplex eingehend beraten, um den unaufhaltbaren Entwicklungen der Neunzigerjahre, vor allem auch, was die Erhaltung und Schaffung von finanzierten Arbeitsplätzen anbelangt, Rechnung zu tragen. Flexiblere Arbeitszeiten und entsprechend langfristige Durchrechnungszeiträume werden dabei besondere Bedeutung haben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

L. -

KommR Dkfm. Paul Mailáth-Pokorny  
Präsident

*Hildegard Fischer*

Dr. Hildegard Fischer  
Geschäftsführerin

P.S.: 25 Exemplare wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.